

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung vom 15.12.2025

1. Bekanntgaben

1. Einstellung von Verwaltungspraktikant

Die Gemeindeverwaltung Tannheim stellt im Zeitraum vom 15.07.2026 bis 14.10.2026 einen Studenten der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl als Verwaltungspraktikanten ein.

2. Weihnachtsmarkt

Beim Weihnachtsmarkt wurde erstmals der Pavillon am Rathausplatz genutzt, wobei die Standplätze für Essen und Bastelwaren unter den ortsansässigen Bewerbern verlost wurden und die Chorgemeinschaft Tannheim sowie Frau Susanne Gauchel den Zuschlag erhielten.

3. Weihnachtsbeleuchtung

Die Gemeinde beschaffte kurzfristig im Rahmen der Zuständigkeit des Bürgermeisters und der verfügbaren Haushaltsmittel acht Weihnachtsbeleuchtungen in Form von Schneeflocken zum Preis von 4.984,81 € brutto inklusive Montage.

4. Vorstellung Spielplatzkonzeption für Rehgarten

Die Spielplatzkonzeption für den Rehgarten wurde am 11.12.2025 vorgestellt und wird mit den Anregungen der Bürger in der öffentlichen Sitzung im Januar 2026 beraten, wobei die Umsetzung bis 30.04.2026 zur Sicherung eines Landeszuschusses von 60 % erfolgen muss.

5. Infrastrukturprogramm des Bundes

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erhält die Gemeinde Tannheim Investitionsmittel in Höhe von 1.708.448,32 Euro welche die innerhalb von zwölf Jahren für Investitionen verwendet werden können.

6. Asphaltarbeiten

Die Asphaltarbeiten, unter anderem im Erdbirnenweg und vor der Grundschule, sollen laut Mitteilung der Firma Kunz am kommenden Donnerstag beginnen.

2. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Eine Mitbürgerin spricht sich im Hinblick auf die Entgeltordnung für den Pavillon für eine moderate und vereinsfreundliche Gebührenregelung aus, damit das

Gebäude unkompliziert genutzt werden kann. Zudem lobt sie die von der Gemeinde organisierten Veranstaltungen im vergangenen Jahr und äußert ihr Bedauern, falls künftig einzelne Veranstaltungen entfallen sollten. Eine weitere Person schließt sich den Äußerungen der Vorrednerin an.

Ein Mitglied des Chor Tonitus bedankt sich für die Nutzungsmöglichkeit des Pavillons beim Weihnachtsmarkt und bittet darum, diesen auch künftig zu bezahlbaren Konditionen für Vereine zur Verfügung zu stellen, wobei er eine wirtschaftlich tragbare Gebühr im höheren zweistelligen Bereich sieht.

3. Bauanträge

3.1. Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses und Einbau von zwei zusätzlichen Wohneinheiten auf dem Grundstück Schweidnitzer Straße 2, Flst 721/3 Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans -Beschlussfassung

Die Gemeinde Tannheim wurde vom Landratsamt Biberach um eine Stellungnahme zu einem Bauantrag für die Aufstockung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Straße 2, Flst. 721/3 gebeten, bei dem wegen einer Überschreitung der im Bebauungsplan „Rehgarten 2“ festgesetzten Kniestockhöhe eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der beantragten Befreiung von den Zielsetzungen des Bebauungsplans “Rehgarten 2” zu.

3.2. Einrichtung von Wohnraum durch Umbau und Neubau auf dem Anwesen Funkenbergweg 3 Vorstellung der Maßnahme -Beschlussfassung

Vorgestellt wurde ein Bauvorhaben der Firma ImmoVent GmbH, das die Umnutzung und den Umbau eines bestehenden Gebäudes am Funkenbergweg 3 zu fünf kurzzeit- bzw. langfristig vermieteten Appartements sowie den Neubau eines weiteren Wohngebäudes mit drei Wohnungen vorsieht, wobei das Unternehmen Konzept, Zielgruppen, Referenzen und die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit erläuterte.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur beabsichtigten Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und gewerblicher Praxis zu fünf Ferienwohnungen mit Aufstockung, auf dem Flst. Nr. 260/1, Funkenbergweg 3 und einem Neubau mit drei Ferienwohnungen, auf dem Flst. Nr. 260/3, in Tannheim wird hergestellt. Weiterhin wird die Zufahrt über das Nachbargrundstück, die Errichtung

weiterer Parkplätze sowie die Aufbringung einer anderen Dachform geprüft.

4. Projekt Rathausplatz 2 – Pavillon

4.1. Benutzungsordnung -Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät über die Benutzungsordnung für den neuen Pavillon am Rathausplatz und beschließt die Benutzungsordnung für den Pavillon mit Wirkung zum 01.01.2026.

4.2. Entgeltordnung -Beschlussfassung

Der Gemeinderat berät und beschließt die Entgeltordnung für den Pavillon mit Wirkung zum 01.01.2026.

4.3. Namensgebung für den Pavillon -Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Ideenwettbewerbs der Einwohnerschaft für die Namensgebung für den Pavillon. Der Gemeinderat wird über die eingegangenen Vorschläge der Einwohnerschaft beraten und über die Namensgebung beschließen.

5. Gleisbauarbeiten der Deutschen Bahn AG am Bahnhof Tannheim Entwidmung einer Teilfläche des Feldwegs Grundstück Flst. Nr. 787 Verkauf der Teilfläche an die Deutsche Bahn AG -Beschlussfassung

Die Deutsche Bahn AG plant am Tannheimer Bahnhof die Verlängerung des bestehenden Ausweichgleises und benötigt hierfür eine Teilfläche des Feldwegs Flst.Nr. 787 mit ca. 1.228 m², die aus Sicht der Verwaltung entbehrlich ist, da der betroffene Eigentümer sein Grundstück alternativ über den Feldweg Flst.Nr. 2590 erreichen kann. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Teilfläche gemäß § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg einzuziehen. Anschließend wird beschlossen, die eingezogene Fläche an die Deutsche Bahn AG zu veräußern, wobei die Grunderwerbsnebenkosten von der Bahn getragen werden.

6. Grundschule Tannheim Vorstellung der Abrechnung Schuljahr 2023/2024 Schuljahr 2024/2025 -Kenntnisnahme

Im Schuljahr 2023/2024 ergaben sich Einnahmen in Höhe von 35.340,40 €. Diese basieren auf Elternbeiträgen sowie einem Zuschuss des Regierungsbezirks Tübingen. An Ausgaben für die verlässliche

Grundschule entstanden 36.92846 €. Somit ergibt sich ein Defizit in Höhe von 1.588,06 €.

Die Einnahmen im Schuljahr 2024/2025 betrugen 37.228,80 € und die Ausgaben 50.719,66 €. Das Defizit wird bereinigt durch einmalige Ausgaben für die Anschaffung des Systems Mesa Max in Höhe und höheren Personalkosten aufgrund von Neueinstellungen und Beschäftigungsanpassungen, sodass sich ein tatsächliches Defizit von ca. 1.500 € im Schuljahr 2024/2025 ergibt.

7. Schankgenehmigung für den Wochenmarkt -Kenntnisnahme

Im November 2025 wurde vom Landtag Baden-Württemberg ein neues Landesgaststättengesetz verabschiedet, das wesentliche Änderungen bei den gaststättenrechtlichen Gestattungen vorsieht, die künftig durch ein Anzeigeverfahren ersetzt werden, wobei weitere Hinweise zur konkreten Ausgestaltung noch folgen. Der Gemeinderat nimmt von dieser Rechtsänderung Kenntnis.

8. Vorstellung der kommunalen Veranstaltungen für das Jahr 2026 -Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den gemeindlichen Veranstaltungen 2026. Diese sind am:

11.01.2026	Neujahrsempfang
27.02.2026	Sportler- und Vereinsehrung
21.03.2026	Gemeindeputzete
06.05.2026	Großer Seniorennachmittag
11.07.2026	Weindorf
27.09.2026	Tag der offenen Tür (AZV und Gemeinde)
13.12.2026	Weihnachtsmarkt

Die Anwesenden sprechen sich mehrheitlich dafür aus, das geplante Kinderfest zu einem späteren Zeitpunkt zu terminieren.

9. Vertragsabschluss Schädlingsbekämpfung -Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, auf die Ende November 2025 gemeldeten Rattenvorkommen in der Allgäustraße 8 und der Hauptstraße 40 mit der Beauftragung der Firma Anticimex für zwei Jahre zur biozidfreen Schädlingsbekämpfung zu reagieren. Zunächst sollen zwei SMART-Pipes eingesetzt werden, die mithilfe von Infrarotsensoren Bolzen zur Tötung der Nager auslösen und die Dokumentation automatisch erfassen.

10. Katholischer Kindergarten „Zum Guten Hirten“
-Betriebskostenabrechnung 2024
-Kenntnisnahme

Der Betriebskostenzuschuss im Abrechnungszeitraum betrug 54.14299 € und ist damit um 36.326,34 € größer als im Vorjahr. Diese Kostensteigerung beruht vor allem auf höheren Personalkosten sowie Investitionsanzahlungen. Der gemeindliche ungedeckte Betriebskostenanteil betrug 270.163,09 €.

11. Grundsteuerreform zum 01.01.2025
-Sachstandsbericht
-Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 eine neue Hebesatzsatzung beschlossen. Demnach beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 600 v.H. und für die Grundsteuer B 200 v.H. der Steuersatzbeträgt. Wichtige Entscheidungsgrundlage war, dass diese Anpassungen insgesamt aufkommensneutral erfolgen. Mit Stand zum 01.12.2025 ist festzustellen, dass das Ziel der Aufkommensneutralität auch erreicht wurde. Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand der Grundsteuerreform Kenntnis.

12. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Tannheim
-Beschlussfassung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit PKW-Stellplätzen, Rad-Stellplätzen und einer Buswendeschleife. Die Erstellung der Entwurfsplanung erfolgt in Abstimmung mit dem zukünftigen Eigentümer des Bahnhofs und der Lagerhalle sowie dem Landratsamt Biberach. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, entsprechende Zuschussanträge für die Maßnahme zur gegebenen Zeit zu erstellen.

13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Gemeinde Tannheim

Dem Eingang einer Sachspende wird einheitlich zugestimmt.

14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgenden in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschluss vom 01.12.2025 bekannt:

Beauftragung der Norbert Schütz GmbH & Co. KG, Boos, mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Straße „Am Goldberg“ gemäß Angebot vom 21.11.2025 zum Angebotspreis über 64.703,99 € (brutto).

15. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Ein Ratsmitglied fragt, wann die Maßnahmen am Bachlauf Tannenschorrenbach vorgesehen sind. Der Vorsitzende erklärt, dass die Maßnahmen in den kommenden Wintermonaten durchgeführt werden sollen.

16. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende stellt den Verwaltungsbericht für das Jahr 2025 vor. Dabei informiert er insbesondere darüber, dass die Einwohnerzahl zum 01.01.2025 bei 2.533 lag und sich bis zum 08.12.2025 auf 2.558 erhöht hat. Die Gemeinde verzeichnet somit einen Zuwachs von 25 Einwohnern. Im Jahr 2025 wurden in Tannheim insgesamt sechs Eheschließungen durchgeführt. Zudem wurden 17 Geburten registriert und 12 Bauanträge eingereicht. Bis zum Stand 15.12.2025 waren insgesamt 16 Feuerwehreinsätze sowie eine Brandwache zu verzeichnen.